

thropins auf 30 bis 40 beschränkt oder das Schulgeld auf 20 fl., wie in der Musterschule, festgesetzt werden. Dieser Einspruch blieb nicht ohne Wirkung. Die Sürstliche General-Kommission gestattete unterm 4. Dezember 1809 die Errichtung der Mädchenschule und bestimmte, daß die neue Schule auch unter der Aufsicht der Oberschulkuratel stehen sollte, daß die Mädchenschule ebenso wie die Knabenschule des Philanthropins bei der Eröffnung der Carlschule in dieser aufzugehen habe, daß auch einige arme Mädchen unentgeltlich aufgenommen werden müßten, und daß die Zahl der Söglinge der Mädchenschule höchstens 40 betragen dürfe. Am 22. Dezember 1809 wurde die bevorstehende Eröffnung im Intelligenzblatt angezeigt, und am 21. Januar 1810 wurde die Schule mit 36 Schülerinnen in 3 Klassen eröffnet. Zu Ende dieses Jahres hatte sie (entgegen der inzwischen anscheinend aufgehobenen Beschränkung) schon 61 Schülerinnen. Am 31. Januar 1811 fand die erste öffentliche Prüfung der Mädchenschule mit Prämienverteilung statt, zu welcher wie zu der vorangegangenen zweitägigen Prüfung der Knabenschule Heß mit einem Programm „Darstellung der Mädchenschule des jüdischen Philanthropins“ einlud.

Bei Eröffnung der Mädchenschule wurden die Mädchen wesentlich nach dem Alter auf die 3 Klassen (4. bis 2., eine erste sollte später nach oben die Schule abschließen) verteilt. Die meisten konnten beim Eintritt deutsch, einige auch französisch lesen, doch war auch diese Kenntnis vielfach vernachlässigt und fehlerhaft; von allen Elementarbegriffen in jeder Hinsicht waren sie leer*). Für die dritte (zweitunterste) Klasse war als Aufnahmebedingung Fertigkeit im französischen und deutschen Lesen aufgestellt worden, doch mußte auch von dieser Bedingung mit Rücksicht auf das Alter der Aufzunehmenden mehrfach abgesehen werden. Die Unterrichtsfächer der Mädchenschule waren Lesen, Rechnen, Verstandesübungen, deutsche und französische Sprache, Religion und Moral, Hebräisch, Gesang, Zeichnen und vor allem auch weibliche Arbeiten (Nähen, Stricken und Sticken), denen täglich 2 bis 3 Stunden gewidmet waren. In der untersten, vierten Klasse lehrte Sräulein Slesch Lesen und Rechnen, in der dritten Klasse gab Sräulein Slersheim Lesen und Rechnen, Lehmann Deutsch und Naturgeschichte. Das Rechnen in der vorläufig obersten Klasse erteilte Heß; auch er mußte mit den Elementarbegriffen anfangen, ging aber dann schnell vorwärts und erzielte zumal im Kopfrechnen gute Erfolge.

III. Im Großherzogtum Frankfurt.

1. Die letzten Jahre des jüdischen Philanthropins.

Der Primatistische Staat, in dem das Philanthropin, unterstützt und gefördert von dem menschenfreundlichen Sürsten, sich gedeihlich entwickelt hatte, war in-

*) S. Heß, Darstellung der Mädchenschule. Einladungsschrift 1811, S. 16.

zwischen (durch Vertrag zu Paris vom 15. Februar 1810), wesentlich vergrößert, zu einem Großherzogtum erhoben worden und hatte in dem Organisationspatent vom 11. August 1810 eine der Konstitution des Königreichs Westfalen nachgebildete Verfassung erhalten. Zum ersten Male waren in dieser Verfassung allen Einwohnern des Großherzogtums Frankfurt gleiche Rechte garantiert worden. Diese Garantie wurde verwirklicht durch die am 28. Dezember 1811 in dem Großherzoglichen Regierungsblatt erfolgte Verkündung, „daß die Juden zu Frankfurt a. M., infolge Ablösung ihrer Lasten*) nunmehr gleiche bürgerliche Rechte und Befugnisse mit den christlichen Bürgern haben.“ Das Gefühl des Glückes über diesen Wandel der Verhältnisse, über die Befreiung aus mehr als tausendjähriger Erniedrigung und Rechtlosigkeit, war in jüdischen Kreisen unbeschreiblich.

Geisenheimer jubelte auf, hatte er doch, wie diese ganze Generation, selbst noch das Joch der Knechtschaft getragen. Daß er hier in Frankfurt leben durfte, hatte er lediglich seinem Dienstverhältnis zu einem Schutzjuden zu danken. Bei jeder Aufnahme eines fremden armen Kindes in das Philanthropin, bei dem Mieten eines Schullokales waren immer neue Schwierigkeiten zu überwinden. Als er, wesentlich zur Förderung von Kulturzwecken unter seinen Glaubensgenossen, es im Jahre 1807 unternahm, hier eine Freimaurerloge zu gründen, konnte es nur dadurch bewirkt werden, daß er sie unter französischen Schutz stellte. Und nun gar erst, wie er nach seinem Austritt aus dem Rothschild'schen Geschäft sich verheiraten wollte, ein wie großer Geldaufwand, wie viel mühselige, erniedrigende Schritte waren erforderlich, um das zu erreichen! Jetzt aber war dieser ganze mittelalterliche Muff endlich beseitigt. Die mit Tränen gesät, ernteten nun mit Jubel. Geisenheimer nahm das eben erschienene Regierungsblatt des Großherzogtums Frankfurt mit der Verkündung des den Juden erteilten Bürgerrechts und schickte es am 2. Januar 1812 durch Eilafette nach Bingen mit folgendem Brief: „Teuerster Vater! Überzeugt von dem Anteil, den Sie an unserem Glück nehmen, überschiere ich Ihnen beiegehend unser Regierungsblatt, worin wir das Bürgerrecht haben. Es kostet zwar Geld, und vielleicht mich 30 Carolin (= 594 Mark) auf meinen Teil. Doch danke ich Gott dafür. In Eil. Ihr Sohn S. G.“

So schrieb der erste Vorsteher des Philanthropins; der Oberlehrer Hess aber wies in dem Ende Januar 1812 erschienenen Schulprogramm auf die Pflicht der Eltern und der Schule hin, die Kräfte der unter so günstigen staatlichen Verhältnissen heranwachsenden Generation nach allen Richtungen hin zu

*) Die jüdische Gemeinde hatte für das Bürgerrecht den 20fachen Betrag des Schutzgeldes, d. i. eine Summe von fl. 440,000 aufzubringen; sie spendete außerdem am 14. März 1812 zum Dank für die Befreiung 2000 fl. für die milden Stiftungen der Stadt. Ludwig Geiger, Die Erteilung des Bürgerrechts an die Juden in Frankfurt a. M., Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland V, 54. Paul Darmstädter, das Großherzogtum Frankfurt, S. 5 und S. 261. Dr. R. Jung, Die Stadt Frankfurt a. M. zur Zeit der Revolutions- und Befreiungskriege 1792–1816. Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1902, S. 49.

ihrem eigenen Besten und zum dauerhaften Wohle des Staates zu entwickeln. — Die Arbeit aller Einsichtigen war darauf gerichtet, nach Erlangung der äußeren Freiheit um so energischer auch eine innere Emanzipation herbeizuführen.

Das Philanthropin entwickelte sich, nachdem es durch eine Mädchenschule erweitert war, unter wachsender Teilnahme aller hiesigen Freunde des Schulwesens. Bei der Ende Januar 1812 stattgehabten Prüfung erschienen außer dem Maire Guiollette, dem Herrn von Ihstein, dem größten Teil der katholischen Geistlichkeit, der Lehrer des Gymnasiums und der Musterschule auch Herr und Frau von Bethmann, und am Schluß der Prüfung bekundeten beide ihr besonderes Interesse für die Anstalt: Herr von Bethmann teilte Geisenheimer seinen Wunsch mit, für einen beim Philanthropin angemeldeten gut begabten christlichen Knaben (namens Ullmann) das Schulgeld zu bezahlen, und Frau von Bethmann übernahm die Zahlung des Schulgeldes für ein armes jüdisches Mädchen.

Um diese Zeit, am 1. Februar 1812, erschien das Unterrichtsgesetz für das Großherzogtum Frankfurt. Die wesentlichen, uns hier interessierenden Bestimmungen dieses Gesetzes, dem Frankfurt seine ersten öffentlichen Volksschulen verdankt, sind:

Alle Schulen ohne Ausnahme stehen unter Aufsicht des Staates und alle an den Schulen definitiv angestellten Lehrer sind Staatsdiener.

An der Spitze des Schulwesens steht ein Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts (zu diesem Amte wurde Dr. Theodor Pauli berufen). Ihm sind die in jedem der vier Departements des Großherzogtums zu errichtenden Ober-Schul- und Studieninspektionen untergeordnet. Diese Inspektionen, in welchen die Konfessionsgemeinden vertreten sein müssen, bestehen aus vier, höchstens sechs von dem Großherzog zu ernennenden Ober-Schul- und Studienräten. Für das Departement Frankfurt wurden am 19. Februar 1812 zu Ober-Schul- und Studienräten ernannt: 1. Senior Hufnagel, 2. Pfarrer Kirchner, 3. Geistlicher Rat Orth, 4. Dr. med. J. S. Oppenheim, 5. Pfarrer Passavant, 6. Geheimer Legationsrat H. Vogt.

Es wird ein staatlicher Schulfonds gebildet. Für Frankfurt wird der Ertrag des Wechselstempels zum allgemeinen Schulfonds bestimmt und auf die Schulen der vier Konfessionsgemeinden nach einem festgestellten Verhältnis verteilt, für die israelitische Gemeinde werden aus demselben fl. 2000 jährlich bestimmt.

Solgende Schulen sollen errichtet werden:

1) eine hinreichende Anzahl nach denselben Grundsätzen eingerichtete konfessionelle Volksschulen. Die Konfessionsgemeinden haben für das Schullokal zu sorgen und auch die Lehrer zu besolden, sie dürfen Schulgeld erheben und werden auch aus dem staatlichen Schulfonds unterstützt,

2) eine konfessionslose Normalschule (Lehrer-Seminar),

3) in den Handels- und Fabrikstädten konfessionslose Realschulen und höhere Mädchenschulen,

4) in den vier Departementshauptstädten und in Wezlar je ein konfessionsloses Gymnasium,

5) und 6) drei Lyceen und eine Universität*).

Die projektierte, einst vom Fürsten Primas genehmigte Carlschule paßte in keine dieser Schulkategorien; man ist fortan auf sie nicht mehr zurückgekommen. Auch das Philanthropin paßte nicht hinein, es war weder eine Volksschule noch auch eine Realschule, hatte aber Ansätze zu beiden, auch die Anfänge einer höheren Mädchenschule waren dort vorhanden, und jedenfalls diente es anerkanntermaßen einem vorhandenen Bedürfnis. Finanziell stand es schlecht. Als Ende 1809 zum dritten Male zu einer Subskription auf 3 Jahre aufgefordert wurde, mußte versichert werden, daß die Verpflichtung der Subskribenten mit der Eröffnung der Carlschule aufhören werde. Die Subskription lief mit dem Jahre 1812 ab, und an eine Erneuerung derselben konnte bei der Unsicherheit des Sortbestandes des Philanthropins nicht gedacht werden. Ja, diese Ungewißheit hatte zur Folge, daß manche Eltern Bedenken trugen, das Schulgeld, wie bisher geschehen, halbjährlich voraus zu bezahlen. Nun erlangte der Vorstand des Philanthropins zwar im April 1812 von der Ober-Schulbehörde ein Dekret, das Philanthropin könne auch bei der neuen Schulorganisation fortbestehen, und man unterließ nicht, dies durch die Zeitungen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Allein die Schulgelder reichten nicht für die Bedürfnisse der Schule aus. Die von dem Fürsten Primas gewährte jährliche Subvention von fl. 1000 wurde von dem Großherzog 1810 noch bezahlt, kam aber, im Hinblick auf den zu schaffenden staatlichen allgemeinen Schulfonds, aus welchem für eine jüdische Volksschule jährlich 2000 fl. überwiesen werden sollten, schon 1811 in Sortfall. Von der israelitischen Verwaltungsbehörde war auch keine Unterstützung zu erwarten, da diese neben den enormen Summen für das Bürgerrecht auch noch die großen Kosten für die Herstellung der Schulräume im Kompostell zur Zeit aufzubringen hatte. Die Vorsteher des Philanthropins wandten sich daher an die Ober-Schul- und Studieninspektion mit der Bitte um eine Unterstützung ihrer Anstalt aus dem allgemeinen Schulfonds. Daraufhin beauftragte diese Behörde ihr Mitglied, den Studien- und Schulrat Dr. J. S. Oppenheim mit der Berichterstattung nicht bloß über das Philanthropin, sondern über die hiesigen öffentlichen Lehranstalten der Israeliten überhaupt.

In seinem Bericht bezeichnet Dr. Oppenheim als die einzige vernünftige öffentliche Anstalt zur Bildung der Jugend der Israeliten, ursprünglich nur für diese, neuerlich aber auch für die christliche Jugend bestimmt, das Philanthropin; er hebt hervor, daß die Frequenz dieser Schule infolge ihrer tüchtigen Leistungen in 6 Jahren von 20 auf 229 gestiegen sei. Er rühmt das hohe Bildungsstreben der Juden, der Staat habe die Pflicht, dieses Streben zu fördern und, da die Unterstützung der Schule durch willkürliche Beiträge zu unbeständig sei, der Beitrag des Landesfürsten aufhöre und die Einnahme von den zahlenden Schülern

*) Großherzogliches Regierungsblatt I, 10 und 630.

zu gering sei, den Sortbestand des Philanthropins dadurch zu sichern, daß er es als Realschule anerkenne und die unteren Klassen als Elementarschule damit in Verbindung lasse. Durch Unterstützung des Staats werde auch das Schulgeld geringer und dadurch die Anstalt gemeinnütziger werden.

Dieses Gutachten und der von den Vorstehern des Philanthropins erbrachte Nachweis, daß sie ohne Unterstützung des Staates die armen Schüler entlassen müßten und die Existenz der Anstalt überhaupt bedroht sei, bewirkten es zusammen mit den Gesuchen vieler israelitischer Familienväter wegen Erhaltung der Anstalt, daß die Oberschulkuratel beschloß, durch einen Delegierten sich genaue Kenntnis von dem Zustand des Philanthropins zu verschaffen. So erschien denn der Generalkurator des öffentlichen Unterrichts Dr. Pauli selbst im Philanthropin, nahm von dessen Einrichtungen Kenntnis, wohnte dem Unterrichte bei, prüfte die Schüler, und auf den darüber erstatteten sehr günstigen Bericht verfügte die großherzogliche Regierung, daß das Philanthropin den Grundstock der für die israelitische Gemeinde neu zu gründenden öffentlichen Schule bilden und in diese übergehen solle.

Mit der Ausarbeitung eines Lehrplanes für diese neue Schule, welche schon am 1. Mai 1813 eröffnet werden sollte, wurde die Direktion und der Oberlehrer des Philanthropins betraut, und im März 1813 wurde der Lehrplan der großherzoglichen Schulbehörde vorgelegt.

Dieser von Hefz ausgearbeitete und von der Direktion des Philanthropins gutgeheißene Plan zu einer „Bürger- und Realschule für die israelitische Gemeinde zu Frankfurt a. M.“ berücksichtigt in gleicher Weise die Bildungsbedürfnisse der ärmeren wie der wohlhabenderen Schichten der jüdischen Bevölkerung.

Die Knabenschule soll mindestens 5 Klassen mit je zweijährigem Kursus, also eine 10jährige Lehrzeit, haben. In den beiden unteren Klassen, also den 4 ersten Schuljahren, soll der Unterricht allen Kindern ohne Ausnahme gemeinsam sein, alsdann aber sollen diejenigen Schüler, die sich einem Handwerk widmen, in eine dritte Klasse (für Handwerker) treten, in welcher sie einen für ihren zukünftigen Beruf passenden Unterricht und die notwendigen Kenntnisse erhalten und bis zum Eintritt in der Lehre verbleiben sollen; die anderen (wohlhabenderen) dagegen treten in eine andere Abteilung der dritten Klasse und nach Absolvierung derselben in die aus zwei Klassen mit je zweijährigem Kursus bestehende Realschule, in der sie einen weiterführenden Unterricht in der Religion, im Deutschen, Französischen und Hebräischen, in Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Anthropologie, Mathematik, im Rechnen und Buchhalten, Schreiben, Zeichnen und Gesang erhalten. „Auf diese Weise“, meinte Hefz, „würden die Sorderungen des Staates und die Wünsche der Eltern befriedigt, und die Anstalt würde eine gute Aufnahme finden“. Die Mädchenschule (für die Töchter bemittelter Eltern) sollte aus 4 Klassen mit je zweijährigem Kursus und zwar aus 3 Elementarklassen und einer Realklasse bestehen und im allgemeinen dem Plane der Knabenschule folgen, mit denjenigen Modifikationen, welche „die Rücksicht auf die zukünftige Bestimmung, auf die Verschiedenheit der

weiblichen Natur und Anlagen, und die Notwendigkeit einer bedeutenden Stundenzahl für weibliche Arbeiten herbeiführen". Daneben sollte eine Volksschule für Mädchen eingerichtet werden, 2 Abteilungen mit je 18–20 wöchentlichen Unterrichtsstunden; weibliche Arbeiten sollten in der Volksschule zunächst nicht gelehrt werden, weil die Mädchen zu deren Erlernung im Hause reichlich Gelegenheit hätten.

Die Großherzogliche Ober-Schul- und Studieninspektion genehmigte diesen Lehrplan.

Ende 1812 war auf Anordnung des Großherzogs die „Bürger- und Realschule der katholischen Gemeinde“ (Domschule) in Frankfurt (erstere drei Klassen, letztere eine Klasse mit je 2jährigem Kursus, so daß also der Gesamtunterricht an der Bürger- und Realschule 8 Jahre umfaßte) errichtet worden*). Die Großherzogliche Ober-Schulkommission forderte auch den Oberlehrer der Musterschule Dr. Seel auf, einen ausführlichen Lehrplan auszuarbeiten, wie er in der Musterschule von dem Zeitpunkte an, wo sie als „höhere Bürger- und Realschule“ zu betrachten sein würde, befolgt werden sollte. Seels Organisationsplan bietet für Knaben 5 Elementar- und 3 Realkurse, also auch 5jährige Unterrichtszeit; für Mädchen 2 Elementar- und 3 Realklassen**). Auf diese Weise gab es um die Mitte des Jahres 1813 für den Teil der katholischen, protestantischen und jüdischen Jugend, welcher sich dem Kaufmanns- oder höheren Gewerbebestande widmen wollte, drei gesonderte Schulen, welche vom Staate als Bürger- und Realschulen bezeichnet und anerkannt wurden. Neben diesen Schulen war man in Begriff „für die Klasse der hiesigen Jugend, welche zu Professionisten, Handwerkern und überhaupt für solche Geschäfte bestimmt war, die dem Grade und dem Umfange nach wenige Kenntnisse erforderten“, Volks- oder Bezirksschulen einzurichten. Für die Israeliten bedurfte es nach dem von Seß vorgelegten Plane keiner besonderen Volksschule, es genügte, mit der Bürger- und Realschule eine an die 2. Klasse sich anschließende Klasse für Handwerker zu verbinden.

Der Großherzog genehmigte Seß' Plan „provisorisch in der Erwartung, daß die neueren Maßregeln des Gouvernements nach und nach bei der israelitischen Gemeinde diejenige Änderung in der Anwendung ihrer Kräfte und Fähigkeiten hervorbringen sollten, wodurch sie auf die gleiche Linie mit den übrigen Bürgerklassen christlicher Gemeinden gestellt wird, und welche dann auch eine gleiche Einrichtung ihres Schulwesens mit jenem der christlichen Gemeinden gestatten wird.“ Am 18. Juli 1813 wurden der Großherzogliche Kommissar bei der israelitischen Gemeinde von Ihstein und Seß von dieser Entschließung in Kenntnis gesetzt, und Seß wurde von der Großherzoglichen Schul-Kuratel beauftragt, wegen Eröffnung

*) „Untertänig gehorjamste Vorstellung und Bitte von seiten des Vorstands der katholischen Kirchengemeinde zu Frankfurt a. M. an die deutsche Bundesversammlung“. 1844. S. 27 und 121 ff.

**) A. Sroning, Geschichte der Musterschule. Festschrift zur Hundertjahrfeier S. 67.

der neuen Schule in den dazu eingerichteten Räumen des Kompostells*) eine Bekanntmachung an das Publikum zu erlassen.

Nachdem diese am 28. Juli in dem hiesigen Anzeigebblatt erfolgt war, wurde die neue Schule am 13. August 1813 eröffnet.

Zur Verwaltung des Schulvermögens und zur Leitung der ökonomischen Angelegenheiten der Schule setzte der Großherzog eine aus 8 Mitgliedern der israelitischen Gemeinde bestehende Behörde unter dem Namen „Schulverwaltungsrat“ (auch „Schulrat“ genannt) ein. Dazu ernannte er die fünf bisherigen Vorsteher des Philanthropins (Geisenheimer, Joseph Pfungst, S. Slaschin, Daniel S. Kulp, Justus Hiller) und die drei Mitglieder der Schulsektion bei der Verwaltungsbehörde der israelitischen Gemeinde (A. B. May, E. S. Halle und M. Gerothwohl). Am 17. August wurden diese 8 Männer in das Schullokal im Kompostell zusammenberufen und ihnen durch den Geheimrat von Ihstein ihre Ernennung eröffnet. Am Tage darauf organisierte sich der Schulrat in zwei Sektionen, der Stiftungssektion und der Ökononisektion, mit je 4 Mitgliedern. Der Schulrat ernannte Geisenheimer zu seinem Kassierer, Halle zu dessen Adjunkten, Pfungst zum Sekretär, Hiller zu dessen Adjunkten, Slaschin zum Kontrolleur (Gegenschreiber) und Gerothwohl zu dessen Adjunkten.

Der Schulverwaltungsrat stand unmittelbar unter der Großherzoglichen Ober-Schul- und Studieninspektion. Das israelitische Mitglied dieser Behörde, Dr. Oppenheim, hatte das Referat über die Schule.

Der Schulrat erhielt ein Amtssiegel mit dem Großherzoglichen Wappen.

Hefz wurde zum Oberlehrer der neuen Schule ernannt und ihm „die spezielle Leitung der pädagogischen und disziplinarischen Teile der Schule“ übertragen. Die ständigen Lehrer, darunter auch Srl. Slersheim, wurden als Staatsdiener anerkannt und erhielten staatliche Anstellungsdekrete. Zu den vorhandenen ordentlichen Lehrern Hefz, Lehmann, Beshold, Presburger und Stockheim traten mit Eröffnung der neuen Schule noch hinzu Nathan Zirndorfer, der, was damals bei den Juden noch selten war, sich regelmäßig auf einem Lehrerseminar für das Lehramt vorbereitet und in München eine Privatschule geleitet hatte, und Joseph Johnson, der damals in Kreuznach an der Sekundärschule und in Privathäusern unterrichtet und dem Oberschulkurator das Manuskript eines von ihm verfaßten Lehrbuches der mosaischen Religion zugesandt hatte.

Es war ein ansehnliches Kollegium junger, aufstrebender Lehrer unter der Leitung eines dreißigjährigen und doch im Amte bereits erprobten, geistvollen, mit anregender Kraft begabten Mannes. Das Bestehen der Schule schien für die Dauer gesichert.

*) Über die Schwierigkeiten, die sich dem Umbau entgegenstellten, und die Verdienste Ihsteins um das Zustandekommen des Baues vergleiche Hefz, Die Bürger- und Realschule 1857 S.23.

2. Die Lehrer des jüdischen Philanthropins.

In den ersten beiden Jahren, in denen die Zöglinge des Philanthropins die Musterschule besuchten, erhielten sie im Philanthropin selbst besonderen Unterricht nur im Hebräischen und im Schreiben. Erst am 2. Januar 1806 wurde das Philanthropin als für sich bestehende, selbständige Schule mit 2 Klassen eröffnet. Die Klassenzahl der Knabenschule stieg 1807 auf 3, 1810 auf 5, 1811 auf 6. Außer Moral, Religion und Hebräisch wurden die Schüler in Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie, Naturgeschichte, deutschem und jüdischem Schönschreiben, Zeichnen und Singen unterrichtet, 1808 kam Geometrie dazu, 1809 Physik.

Die Vorsteher des Philanthropins waren aufs eifrigste bemüht, die tüchtigsten Lehrkräfte zu gewinnen. So war der erste Lehrer, der ja ausschließlich für den Unterricht im Hebräischen und der Religion angestellt war, Meyer Lambert aus Meß, ein gründlicher Kenner der hebräischen Sprache, wie sich schon aus einem noch vorhandenen, von ihm verfaßten gedruckten Hochzeitgedicht*) ergibt, mit dem die sechs ersten Zöglinge einen der Vorsteher bei seiner Vermählung im Juli 1804 begrüßten. Lamberts Nachfolger, der Lehrer Levi aus Frankfurt a. d. Oder (Oktober 1804 bis September 1806), war nach allem, was oben schon über ihn mitgeteilt worden ist, ohne Zweifel ein für den hebräischen und deutschen Unterricht besonders begabter Mann. Die Anstellung Diehls (1805–1807) war allerdings ein Mißgriff, dagegen gewann man in Saschin (1806–1814) einen auch durch seine literarische Tätigkeit hervorragenden Rechenlehrer. Für den Unterricht im Französischen wurde zuerst ein geborener Franzose Duchatel angestellt (Juni 1805 bis Ende März 1807). Sein von dem Gymnasialdirektor Matthiae empfohlener Nachfolger war Jonas Maas (von Mai 1807 bis Ende März 1814). Seit November 1812 unterrichtete auch W. Stockheim Französisch (nebst Deutsch und Rechnen). Fürs Zeichnen wurde 1806 Karl Böhmer gewonnen, der damals schon als Maler sich einen Namen gemacht hatte. Der Schreibunterricht wurde zuerst dem „als guter Kalligraph“ damals hier bekannten Marcus Coblenz übertragen. Ihm folgte im September 1804 für das deutsche Schreiben Collischon, für das hebräische Meyer Neugaß. Collischon wurde zu Anfang 1806 durch den trefflichen J. Brettenheim ersetzt. Als Gehilfe des deutschen Schreiblehrers wirkte seit 1810 der ehemalige Zögling Abraham Salk. Die Gesanglehrer wechselten, von 1810 bis Mai 1813 gab J. Ch. Junk den Gesangsunterricht. Seit 1809 wirkte als Lehrer des Hebräischen Löb Presburger, bis dahin hatte zumeist Hess den hebräischen Unterricht erteilt (vor ihm Lambert und Levi). In den beiden Lehrern L. B. Lehmann (Sanau) und Jakob Bechhold (seit 1809) gewann die Schule tüchtige und zuverlässige Lehrer, die in den ver-

*) „Dem edlen, jungen Ehepaare Herrn Jsaak Stiebel und seiner würdigen Gattin Mina Stiebel, geborene Baruch, von den Zöglingen des jüdischen Philanthropins in Frankfurt a. M., den 23. Juli 1804.“ (Deutsch und hebräisch; unterschrieben Weintraub, Cahn, Gundersheim, Salk, Kaiser, Schuster).

schiedenen Zweigen des Elementarunterrichts eine langjährige, ersprießliche Wirksamkeit entfalteten.

An der Mädchenschule wirkte als Lehrerin für französische und deutsche Sprache Srl. Hannchen Slesch seit der Eröffnung im Januar 1810 bis Mitte 1813; Srl. Jenny Slersheim erteilte von Januar 1810 ab Rechenunterricht; im Sommer 1813 lehrte auch Frau Hess französische Sprache. In den Handarbeitsunterricht teilten sich die bereits genannten Damen mit der seit August 1810 bis Ende 1813 als Handarbeitslehrerin beschäftigten M^{me}. Carbré.

3. Die Schüler des jüdischen Philanthropins.

Von der Gründung des jüdischen Philanthropins bis heute haben unserer Schule im ganzen rund 5200 Knaben und 3100 Mädchen angehört. Der älteste, zur Zeit, da dieses niedergeschrieben wird, unter uns weilende ehemalige Schüler unserer Schule, der ehem. Rechtsanwalt Dr. Simon Maas, geboren 1. Mai 1811, ist im Jahre 1817 in die Schule eingetreten, also erst nach der Umwandlung in die Bürger- und Realschule. Von den 217 (oder 216) Schülern, welche von Januar 1804 bis August 1813 das jüdische Philanthropin besuchten, ist keiner mehr am Leben. Die Mädchenschule besuchten von Januar 1810 bis August 1813 123 Schülerinnen.

Die Frequenz in den einzelnen Jahren zeigt folgende Aufstellung:

K n a b e n :			
Jahr	Eingetreten	Ausgetreten	Am Schluß
1804	9	1	8
1805	8	—	16
1806	6	5	17
1807	22	6	33
1808	21	8	46
1809	16	2	60
1810	32	10	82
1811	52	15	119
1812	47	13	153
M ä d c h e n :			
1810	67	6	61
1811	23	10	74
1812	24	2	96

Das von Geisenheimer eigenhändig niedergeschriebene Verzeichnis der Knabenschule des Philanthropins habe ich im Juli 1885 dem damaligen Sekretär der hiesigen israelitischen Gemeinde Herrn Elias Ullmann, der die umfassendsten

Personalkenntnisse in betreff der jüdischen Gemeinde besaß, mit der Bitte um Auskunft über die einzelnen Schüler gegeben. Er hat auf 14 Solioseiten seine Bemerkungen niedergeschrieben, die unserem Archiv angehören.

Über das Verhältnis der armen zu den zahlenden unter den aufgenommenen Schülern gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Jahren: Aufgenommen	Zahlend	Frei
1804	2	7
1805	5	3
1806	5	1
1807	13	9
1808	11	10
1809	12	4
1810	31	1
1811	48	4
1812	43	4

In die Mädchenschule traten 1810 64 zahlende und 3 Freischülerinnen, 1811 18 zahlende und 5 Freischülerinnen, 1812 24 zahlende Schülerinnen ein.

Ursprünglich war ja die Anstalt für Arme bestimmt. Indessen mußte man sich bei deren Aufnahme natürlich nach den verfügbaren Mitteln richten. So verminderte sich die Zahl der Freischüler, die 1804 7 betrug, in den beiden folgenden Jahren auf 3 und 1; dagegen hob sie sich durch den Beitrag des Landesfürsten und die wachsende Zahl der zahlenden Schüler in den beiden folgenden Jahren auf 9 und 10 Freischüler; bei den wachsenden Ausgaben sank sie von 1809 an, so daß im ganzen während des Bestandes des Philanthropins 43 arme Zöglinge aufgenommen wurden. Nicht von allen läßt sich ermitteln, was aus ihnen geworden ist. 4 wurden Handwerker (je einer Bäcker, Bänder [Küfer], Schneider und Schreiner). Einer wurde später Schreiblehrer und einer Hilfslehrer, beide am Philanthropin. Mehrere sind Begründer hier noch in gutem Ansehen stehender Handelsfirmen. Einer hat eine hier unter seinem und seiner Frau Namen bestehende ansehnliche Wohltätigkeitsstiftung, die Joseph und Clara Trierische Stiftung, gegründet. Endlich ist der am 10. Januar 1803 zu Schönewald bei Berlin geborene und am 25. August 1878 zu Paris gestorbene Jacques Lauterbach, genannt Schönewald, zu nennen, der Begründer der seinen Namen tragenden Stiftung, durch welche 2 oder mehreren armen Schülern des Philanthropins die Mittel zur Verpflegung und Ausbildung geboten werden (s. Programm von 1879, S. 33f; Programm von 1888, S. 23ff; seit 1888 wird diese Stiftung in allen Programmen der Schule aufgeführt).

Von den zahlenden Schülern des Philanthropins wurden, soviel wir in Erfahrung bringen konnten, 8 Handwerker (2 Goldarbeiter und je 1 Konditor, Lithograph, Metzger, Schneider, Tapezierer, Uhrmacher). Einer wurde Musiker und einer Architekt. 3 Juristen und 5 Ärzte (darunter 3 in den holländischen

Kolonien), 1 Astronom (in Paris), 2 Doktoren der Philosophie (einer davon Mathematiker) gingen aus dem jüdischen Philanthropin hervor.

Unter den Schülern befanden sich auch die Begründer der Bankhäuser B. S. Goldschmidt, von Erlanger & Söhne, Stern in London und Paris, der früheren hiesigen Bankfirma Grünebaum & Ballin, der Tapissierwarenfabrik Gebr. Maas, der Verlagsbuchhandlung Rütten & Löning und der Buchhandlung Isaak St. Goar, der Konfektionsfirma Albert Franck und der Bettfedernhandlung Samuel B. Schames, und mehrere Großkaufleute, so Jacques Reiß, Moritz Ritter von Goldschmidt, Wertheimer in Wien.

Wohltätigkeitsstiftungen begründeten Jakob Epstein, Dr. Leopold Odrell (früher Oppenheimer) und B. S. Goldschmidt.

4. Album der Schule.

Im Schularchiv befinden sich:

- A. 2 Bände enthaltend: Tabellarisches Verzeichnis der Zöglinge des jüdischen Philanthropins, je 1 Band für Knaben und Mädchen, von Geisenheimer mit der größten Sorgfalt niedergeschrieben. Das Verzeichnis enthält folgende Rubriken: 1. Namen der Kinder, 2. Geburtsort, 3. Geburts-epoche, 4. Namen der Eltern oder Vormünder, 5. Zahl oder Frei, sodann 6. — 11. sechs Rubriken betreffend die Zeit der Versekung in die verschiedenen Klassen, 12. Austrittsepochne nebst sonstigen Bemerkungen.
- B. 2 Bände, je einer für die Knaben- und Mädchenschule, enthaltend die im August 1868 in der Schule befindlichen und die seitdem aufgenommenen Schüler und Schülerinnen mit den Rubriken: Nummer, Familienname und Vorname, Geburtsort und -Tag, Religion, Name, Stand und Wohnort der Eltern oder Vormünder, Frühere Vorbereitung, Datum des Eintritts, Eintrittsklasse, Datum des Austritts, Austrittsklasse, künftiger Beruf, Bemerkungen.
- C. Für die Zeit von 1813 bis 1868 fehlte eine tabellarische Zusammenstellung. Vorhanden aber waren eine ziemlich vollständige Serie der Schulgeldlisten, die Schulrechnungen, Aufnahmescheine, von Oberlehrer Heß seit 1817 geführte Klassenverzeichnisse (nicht lückenlos und schwer zu verwerten), und ein seit 1855 von dem Direktor Dr. Stern und nach seinem Tode von dem stellvertretenden Direktor Dr. Jakob Auerbach geführtes Aufnahmeregister, Knaben und Mädchen gemeinsam enthaltend. Aus diesem Material hat der Erzieher an der Slersheim'schen Stiftung dahier, Herr Nathan Hecht, mit großer Sorgfalt ein vollständiges Schülerverzeichnis für die Zeit von 1813 bis 1868 aufgestellt, welches nur für die Jahre 1814 bis 1817 wegen zu dürftiger Grundlagen wenige Lücken haben mag.

5. Sinnzielles.

Der Sürst Primas gewährte bald nach seinem Regierungsantritt, wie schon erwähnt, im November 1806, dem Vorstände der israelitischen Gemeinde für jüdische Schulen ein Geschenk von 200 Dukaten in Gold, wovon dem Philanthropin fl. 666.40 überwiesen wurden. Sür die Jahre 1807 bis einschließlich 1810 zahlte der Sürst eine Beisteuer von je 1000 fl. an die Schule. Dies ist der einzige Beitrag, den die Schule seitens der Behörden erhielt, mit allen übrigen Bedürfnissen war sie auf die Beiträge der Subskribenten und Geschenke angewiesen. Der gewöhnliche Beitrag war 24 kr. monatlich. Die Subskribenten waren zum weitaus größten Teile Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde. *) Zu den hiesigen traten aber auch auswärtige Subskribenten und Spender hinzu. **) Unter den hiesigen Spendern ist besonders die Sirma Gebr. Bethmann mit einem von 1807 bis einschließlich 1812 geleisteten Jahresbeitrag von je fl. 100 zu erwähnen, unter den auswärtigen der Sürstlich Primatische Kommerzienrat Meyer Kaula in Hanau mit einem von 1807 bis 1810 gezahlten Jahresbeitrag von je 25 fl. Die Gesamteinnahmen aus der Subskription betrugen zusammen für die 3 Jahre 1804–1806 fl. 3556.38, für die 3 Jahre 1807–1809 fl. 4616.35, für die Jahre 1810–1812 fl. 4253.08. Die Gesamtausgaben, durch Subskriptionsgelder, Schenkungen, eingehendes Schulgeld, in den ersten Jahren aber teilweise auch durch Vorschüsse der Vorsteher gedeckt, betrugen ebenso für je 3 Jahre zusammen gerechnet: 1804–1806 fl. 5,738.23, 1807–1809 fl. 12,920.44, 1810–1812 fl. 25,405.40.

Im Archiv der Schule befinden sich folgende auf die Kassenführung des Philanthropins bezügliche Bücher:

1. a) Ein Heft, enthaltend ein tabellarisches Verzeichnis der Subskribenten des Jahres 1804 und der von ihnen eingegangenen Beträge.
 - b) Ein Soliant, 47 cm hoch und 37 cm breit, auf 120 Seiten ein Verzeichnis der Subskribenten und der von ihnen eingegangenen Beträge für die Jahre 1805–1812 enthaltend.
 2. Einnahmehuch des jüdischen Philanthropins.
 3. Ausgabehuch des jüdischen Philanthropins.
 4. Konto-Korrentbuch des Gegenschreibers des jüdischen Philanthropins.
- Die bis jetzt aufgezählten Bücher sind sämtlich von Geisenheimer eigenhändig geführt.
5. Kassabuch des jüdischen Philanthropins.

*) Der erste Subskribent ist Salomon Meyer Rothschild, der zweite Geisenheimer, dann folgen Mitglieder der Familien Rothschild, Weiler, Jakob S. S. Stern, Goldschmidt u. dgl. Die eigenhändige Einzeichnungsliste der Subskribenten ist noch erhalten.

**) Solche finden wir aus Amsterdam (Reiß), Arnheim, Aschaffenburg, Bayreuth (Sirsch), Berlin (Königsberger und Wedel), Bonn, Cassel, Darmstadt, Düsseldorf (S. Heine), Elberfeld, Suchstadt (?), Hanau, Hechingen (Levy), Heidelberg (Simmern), Hurbe bei Ulm, Karlsruhe (Saber), Lyon (Reiß), Mainz (Reinach), München, Nymwegen, Pforzheim (Hochstädter), Prag, Rödelheim, Simmern, Warendorf, Weilburg, Wesel, Wehlar, Wien, Würzburg, Zabern.